

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese AGB gilt für Leistungen unserer Werkstatt, z.B. für Anfertigungen nach Maß, nach Schablonen und Stücklisten, die der Kunde bringt, für Verkauf von Lagerwaren sowie für Handelsgeschäfte.

Sie gilt nicht für Arbeiten aller Art am Bau, dafür sind die Verdingungsordnung für Bauleistung (VOB), Teile B und C, maßgebend.

2. Angebot, Preise, Aufträge und Verträge

Unsere Angebote und Preislisten sind freibleibend unverbindlich.

Liefer- und sonstige Verträge sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich anerkannt und bestätigt werden. Wird das Angebot aufgrund von Unterlagen des Auftraggebers wie Abbildungen und Zeichnungen einschließlich Maßangaben erstellt, so sind diese Unterlagen nur verbindlich, wenn im Angebot auf sie Bezug genommen wird.

Wird im Rahmen eines Angebotes eine Zeichnung durch unsere Firma erstellt und an den Kunden ausgehändigt, so gilt der Entwurf als unser geistiges Eigentum. Sollte dieser dennoch durch einen Dritten umgesetzt werden, so behalten wir uns vor für den Entwurf entsprechende Kosten geltend zu machen.

Preise gelten, sofern nicht anders vereinbart, ab unserem Lager zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Auftragsbestätigungen sind sofort nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Für Maß- und Mengenangaben sowie für Grabsteinbeschriftungen ist allein der Auftraggeber verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Einwendungen gegen die Angaben oder die Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind innerhalb von 3 Tagen vorzubringen. Kommt eine Einigung über die Bedingungen nicht zustande, gilt der Vertrag als nicht abgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Aufträge, mit deren Anfertigung auf Wunsch des Bestellers bereits begonnen wurde oder die notwendigen Aufwendungen aller Art getätigt wurden, um z.B. den gewünschten Liefertermin einzuhalten. Tritt der Besteller von einem Auftrag zurück, so sind die bis dahin entstandenen Aufwendungen zu erstatten.

3. Fristen

Die vereinbarten Lieferfristen werden möglichst eingehalten. Sie verlängern sich angemessen bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Auftragnehmers liegen. Werden Tatsachen bekannt, welche Zweifel an pünktlicher Zahlung rechtfertigen, können die Arbeiten unterbrochen und die Lieferung zurückgehalten werden.

4. Umfang und Beschaffenheit der Lieferung

Bei allen Natursteinmaterialien ist mit natürlichen Farb- und Strukturschwankungen zu rechnen. Poren, offene Stellen, "Glas"-Adern, hellere oder dunklere Färbungen und Versteinerungen aller Art können im Material auftreten und sind unvermeidlich (DIN 18332 II 1.4).

Polituren bei Weichgesteinen (Muschelkalk, Marmor usw.) sind nur bedingt haltbar und verlieren mit der Zeit an Schönheit, sofern sie Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Dies berechtigt nicht zu Beanstandungen und Preisminderungen.

Geringfügige Maßabweichungen, welche genaues Passen und das richtige Verhältnis nicht stören, berechtigen ebenfalls nicht zur Erhebung von Mängelrügen.

5. Beanstandungen

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, schriftlich anzuzeigen.

Bei Teilen, die zum Einbau bestimmt sind, sind erkennbare Mängel vor dem Einbau geltend zu machen. Gelegenheit zur Mängelbeseitigung und Nachbesserung ist einzuräumen.

Für Maße, welche aus den Unterlagen des Auftraggebers entnommen wurden, wird keine Gewährleistung übernommen.

6. Haftung für sonstige Schäden

Schadensersatzansprüche wegen mangelhafter, nicht rechtzeitiger Lieferung oder Nichtlieferung oder aus einem sonstigen Grund sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen. Soweit mit der Lieferung zusammenhängende, aber erst nach Fertigstellung des Auftrages entstandene Schadensersatzansprüche dritter Personen in Frage kommen, haftet dafür im Verhältnis des Bestellers zum Auftragnehmer ausschließlich der Besteller.

7. Zahlung

Erfüllungsort für sämtliche Zahlungen ist der Sitz des Betriebes, Mittenaar-Ballersbach. Bei Verkauf auf Rechnung sind Zahlungen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten, falls keine andere Zahlungsmodalität vereinbart wurde.

Hinweis: Eintritt des Verzugs, auch ohne Mahnung, am 31. Tag nach Rechnungsdatum (§286 Abs. 2, Satz 1 BGB).

Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die Kreditverhältnisse des Auftraggebers für Kreditgewährung nicht geeignet sind, sind wir berechtigt nach Wahl Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wegen fälliger oder nicht fälliger Ansprüche aus sämtlichen bestehenden Verträgen zu verlangen und Erfüllung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern. Erfolgt die Vorauszahlung oder die Sicherheitszahlung nicht fristgemäß, so sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Der Verkäufer ist berechtigt bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe des banküblichen Sollzinssatzes, mindestens aber 2 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zu berechnen.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Die Aufrechnung mit etwaigen von uns bestrittenen Gegenansprüchen ist nicht statthaft.

Beanstandungen entbinden den Auftraggeber nicht von der Zahlungspflicht und leiten daraus kein Zurückbehaltungsrecht.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages einschließlich etwaiger Zinsen und Kosten bleibt der Lieferungsgegenstand Eigentum des Auftragnehmers. Dies gilt auch bei der Aufstellung des Lieferungsgegenstandes auf einer Grabstätte sowie bei der Ablieferung an einen Dritten.

9. Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Folgegeschäfte. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen und der Vertrag als solcher gültig.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Beteiligten ist Dillenburg.